

Mag. Alexander Schallenberg

Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.489.578

Wien, am 7. September 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mario Lindner, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. Juli 2021 unter der Zl. 7272/J-NR/2021 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Österreichs Einsatz gegen LGBTIQ-feindliche Gesetze in Ungarn“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Sind seitens Ihres Ministeriums weitere Schritte zur Umsetzung des Beschlusses 557/UEA XXVII. GP geplant?
Wenn ja, welche konkreten Schritte sind geplant? Bitte um detaillierte Auflistung.
Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche konkreten Schritte sind seitens Ihres Ministeriums geplant, um hinsichtlich der LGBTIQ-feindlichen und EU-rechtswidrigen Gesetzgebung in Ungarn auf EU-Ebene zu reagieren? Bitte um detaillierte Auflistung.
Wenn keine Schritte geplant sind, warum nicht?*
- *Welche konkreten Schritte sind seitens Ihres Ministeriums geplant, um hinsichtlich der LGBTIQ-feindlichen und EU-rechtswidrigen Gesetzgebung in Ungarn auf bilateraler Ebene zu reagieren? Bitte um detaillierte Auflistung.
Wenn keine Schritte geplant sind, warum nicht?*

Aufbauend auf den Grundsätzen der Universalität der Menschenrechte und der Nicht-Diskriminierung tritt Österreich entschlossen gegen die Verfolgung von und Gewalt an Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität, gegen Diskriminierung und für die Stärkung der Rechte von lesbischen, schwulen, bisexuellen, Transgender-, intersexuellen und queeren (LGBTIQ)-Personen ein. Österreich thematisiert dies regelmäßig auf bilateraler sowie auf multilateraler Ebene, unter anderem bei den Vereinten Nationen (VN), dort insbesondere im Rahmen der österreichischen Mitgliedschaft im VN-Menschenrechtsrat 2019 – 2021, in der Europäischen Union, dem Europarat oder der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE). Das Regierungsprogramm bietet eine ausgezeichnete Basis für diesen Einsatz meines Ressorts. Betreffend weitere Schritte zur Umsetzung der EntschlieÙung des Nationalrats (Beschluss 557/UEA XXVII. GP) verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 6201/J-NR/2021 vom 9. April 2021.

Österreich sieht die jüngsten Entwicklungen in Ungarn betreffend die Situation von LGBTIQ-Personen mit großer Besorgnis. Sowohl Bundeskanzler Sebastian Kurz als auch die Bundesministerin für EU und Verfassung, Karoline Edtstadler, und ich selbst haben dies unmissverständlich deutlich gemacht. Das ungarische „Anti-Pädophilen Gesetz“ ist schlicht nicht akzeptabel. Österreich schloss sich daher nach sorgfältiger Prüfung der Rechtslage einer Erklärung von 17 Staats- und Regierungschefs vom 24. Juni 2021 an. In dieser wird angesichts der Bedrohungen der Grundrechte und insbesondere des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung die Verbundenheit mit den gemeinsamen Grundwerten zum Ausdruck gebracht, die in Art. 2 des Vertrags der Europäischen Union (EUV) verankert sind. Die Erklärung nahm auch auf die ungehinderte Entfaltung der Persönlichkeit einschließlich der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität Bezug. Weiters wurde im Rahmen einer Vorsprache des ungarischen Botschafters im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) am 23. Juni 2021 die Haltung der österreichischen Bundesregierung unterstrichen und die Besorgnis über die Entwicklungen in Ungarn ausgedrückt. Österreich handelt in enger Abstimmung mit den europäischen Institutionen: Die Präsidentin der Europäischen Kommission (EK), Ursula von der Leyen, bewertete am 23. Juni 2021 das ungarische Gesetz als Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und als Verstoß gegen fundamentale Werte der EU. Die Europäische Kommission kündigte in der Folge am 7. Juli 2021 an, wegen des Gesetzes zur Informationsbeschränkung über Homosexualität und einer Entscheidung der ungarischen Konsumentenschutzagentur betreffend Kinderbüchern Vertragsverletzungsverfahren gegen Ungarn zum Schutz der Grundrechte einzuleiten.

Die EntschlieÙung des Nationalrats (Beschluss 557/UEA XXVII. GP) wurde den österreichischen Botschaften und Vertretungsbehörden in Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) bzw. des Europarates (EuR) zeitnah nach ihrer Annahme mit der Weisung übermittelt, im jeweiligen Amtsbereich in geeignet scheinender Weise zu ihrer Umsetzung mitzuwirken. Insbesondere wurde dabei die Österreichische Botschaft Budapest angewiesen, diese EntschlieÙung den

zuständigen Stellen in Ungarn zu übermitteln, was am 20. Juli 2021 durch die Österreichische Botschaft Budapest im ungarischen Außen- sowie Justizministerium erfolgte. Bereits am 18. Juni 2021 – im Vorfeld des Inkrafttretens des umstrittenen ungarischen Gesetzes am 8. Juli – hatte der Österreichische Botschafter im Rahmen einer Démarche gemeinsam mit Botschaftern aus EU-Mitgliedsstaaten gegenüber der ungarischen Justizministerin ihre Besorgnis über die in dem Gesetzesentwurf vorgenommene Verquickung von Pädophilie und LGBTIQ-Fragen zum Ausdruck gebracht.

Diese Schritte werden durch Maßnahmen auf EU-Ebene ergänzt: Das Verfahren gegen Ungarn gemäß Art. 7 EUV betreffend mögliche Verletzungen von Werten der EU wird im Rat Allgemeine Angelegenheiten fortgesetzt werden. Eines der zwölf Bedenken der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 12. September 2018, welche das Art. 7-Verfahren im Rat einleitete, betrifft ausdrücklich die „Rechte von Personen, die einer Minderheit angehören und den Schutz vor hetzerischen Äußerungen, die gegen diese Minderheiten gerichtet sind“. Im Rahmen der Zukunftskonferenz ist die Schaffung von weiteren EU-internen Instrumenten in Aussicht genommen, um auf derartige Entwicklungen, insbesondere hinsichtlich der Absicherung der Rechtsstaatlichkeit, reagieren zu können.

Das BMEIA wird die Lage von LGBTIQ-Personen in Ungarn auch weiterhin intensiv verfolgen und nimmt in Aussicht, das Thema im Rahmen der 39. Sitzung zur Universellen Periodischen Menschenrechtsprüfung (Universal Periodic Review, UPR) durch den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen aufzubringen, die vom 1.–12. November 2021 in Genf stattfindet und bei der unter anderem eine Überprüfung der Menschenrechtssituation in Ungarn ansteht.

Mag. Alexander Schallenberg

